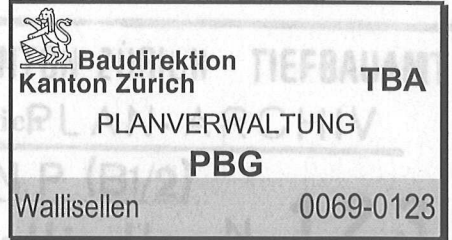


**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 30. Mai 1962**



**2045. Baulinien (Abänderung).** Am 25. Januar 1962 ersuchte der Gemeinderat Wallisellen um Genehmigung seines Beschlusses vom 5. Dezember 1961 betreffend Aenderung von Baulinien an der Wiesgasse III. Kl. zwischen der projektierten verlängerten Schwarzacker- und der Opfikonerstrasse I. Kl. Nr. 3. Gemäss Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 8. Januar 1962 sind gegen den am 12. Dezember 1961 im kantonalen Amtsblatt veröffentlichten und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilten Beschluss keine Rekurse eingegangen.

Die Wiesgasse verbindet die Opfikonerstrasse I. Kl. Nr. 3 mit der projektierten verlängerten Schwarzackerstrasse. Ihrer Bedeutung entspricht der auf 20 m festgesetzte Baulinienabstand. Die seinerzeit mit Beschluss Nr. 2477 vom 9. September 1937 genehmigten Baulinien der Wiesgasse werden damit an das von der Gemeindeversammlung Wallisellen am 18. Dezember 1961 genehmigte Ausbauprojekt der Wiesgasse III. Kl. angepasst.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts im Wege.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Wallisellen vom 5. Dezember 1961 betreffend Abänderung von Baulinien an der Wiesgasse III. Kl. im Teilstück zwischen projektierte Schwarzacker- und Opfikonerstrasse I. Kl. Nr. 3 wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Wallisellen wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzumachen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wallisellen unter Rücksendung eines Planexemplares in dreifacher Ausfertigung mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Mai 1962.

Vor dem Regierungsrate.

Der Staatsschreiber:

*H. Isen*